

Informationen für Frauen in gynäkologisch-geburtshilflichen Sprechstunden

Als medizinische Fachleute sind sich Gynäkologen und Geburtshelfer der Besonderheit der gynäkologischen oder geburtshilflichen Beratung, die die psychische und physische Intimität der Frauen betrifft, sehr bewusst. Diese Beratung, erfordert ein aufmerksames Zuhören, eine einfühlsame Haltung, einen offenen Dialog und gegebenenfalls eine sorgfältige körperliche Untersuchung, im Zeichen des Wohlwollens und gegenseitigen Respekts.

Wir von der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe möchten, dass jede Frau vor jeder Beratung die Möglichkeit hat, dieses Informationsblatt zur Kenntnis zu nehmen.

-
- > Dieses Informationsblatt gilt für sämtliche gynäkologischen Untersuchungen wie zum Beispiel die klinische Untersuchung, den vaginalen Ultraschall, die Kolposkopie, die Hysteroskopie, die Hystero-graphie, die Hysterosonographie, die Urodynamik usw. und auch für die geburtshilflichen Untersuchungen.
 - > Die gynäkologische oder geburtshilfliche Sprechstunde ist eine besondere Form der Konsultation, da sie die Intimsphäre der Patientinnen betrifft. Auf Wunsch kann die Patientin eine Begleitperson ihrer Wahl zur Unterstützung mitbringen.
 - > Die Sprechstunde wird mit Sorgfalt, Professionalität und unter Wahrung des gegenseitigen Respekts durchgeführt, wobei die Bedürfnisse aller Beteiligten berücksichtigt werden.
 - > Es wird ein abgeschirmter Umkleidebereich zur Verfügung gestellt. Nur die zu untersuchenden Körperstellen sollten vorübergehend freigelegt werden, während der Rest des Körpers jederzeit bedeckt bleiben kann.
 - > Eine klinische Untersuchung ist nicht immer erforderlich. Zum Beispiel wird sie bei der ersten Konsultation einer jungen Frau zur Empfängnisverhütung, sofern sie keine Symptome aufweist, nicht empfohlen.
 - > Vor jeder Untersuchung werden die Ziele und Vorgehensweise ausführlich erklärt. Die Untersuchung wird mit Sorgfalt, Respekt und Professionalität durchgeführt.
 - > Diese Untersuchung betrifft den Intimbereich und ist verständlicherweise trotz aller Sorgfalt für viele Frauen unangenehm und peinlich. Je nach zugrundeliegender Erkrankung kann die Untersuchung auch schmerzhaft sein, weshalb die Frau entsprechend gewarnt werden sollte. Wenn immer möglich, sollte die Frau über schmerzliindernde oder alternative Untersuchungsmethoden informiert werden. Eine rektale Untersuchung ist nur in besonderen Fällen erforderlich.
 - > Es steht der Frau jederzeit frei, die verschiedenen Untersuchungen ganz oder teilweise abzulehnen oder abubrechen. Sie muss jedoch darauf aufmerksam gemacht werden, dass dies unter Umständen die Diagnosestellung und die angemessene Behandlung ihres medizinischen Problems erschweren oder gar unmöglich machen könnte.
 - > Zu Ausbildungszwecken kann es vorkommen, dass weitere medizinische Fachpersonen während der Sprechstunde anwesend sind. Die Frau hat das Recht, die Anwesenheit zusätzlicher Fachpersonen jederzeit abzulehnen, die nicht unmittelbar für eine Hilfestellung notwendig sind. Jeglicher medizinische Eingriff oder eine eventuelle klinische Untersuchung durch Auszubildende darf nur mit ausdrücklicher mündlicher Zustimmung der Frau erfolgen.

Dieses Informationsblatt wurde erstellt durch die Kommission Qualitätssicherung der gynécologie suisse / Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe und entspricht den aktuellen Empfehlungen zum Zeitpunkt der Erstellung.

Bern, 21. Juni 2023